Mitt. POLLICHIA	74	331 – 338	Bad Dürkheim/Pfalz 1987
			ISSN 0341 – 9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1986 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1987): Jahresbericht 1986 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, **74**: 331 – 338, Bad Dürkheim/Pfalz.

Die Aufgaben der Landespflegebehörden sind so stark angewachsen, daß eine personelle Verstärkung unabweisbar geworden ist.

In zwei Sitzungen befaßte sich der Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz u. a. mit dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Rheinpfalz, mit der beabsichtigten Änderung des Landespflegegesetzes, Pflege von Naturschutzgebieten, Hochwasserschutz am Rhein, Kiesabbau, Schutz großräumiger Landschaftsschutzgebiete, Behandlung von Ausbeuteflächen, Konflikt Sport in der freien Landschaft und Naturschutz.

Eine bedeutende Rolle spielten Fragen der Wasserwirtschaft, wie z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen im Rehbach-Speyerbach-Gebiet, Unterhaltungs- bzw. Ausbauarbeiten an Bächen und dergleichen.

Abwehr bzw. Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft nahmen wie immer einen nicht unbedeutenden Anteil der Arbeit des Beirates ein. Nur wenige Landschaftsschutzgebiete, aber immerhin zehn Naturschutzgebiete konnten 1986 ausgewiesen werden.

Für Ausbau- und Pflegemaßnahmen, besonders im Pfälzerwald und im Donnersberggebiet, wurden nicht unerhebliche Finanzmittel aufgewendet.

Eine Reihe von Tagungen und Seminaren diente der Fortbildung bzw. der Öffentlichkeitsarbeit.

Abstract

HAILER, N. (1987): Jahresbericht 1986 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. [Annual Report of 1986 of the Chairman of the Commission for Cultivation of the Regional Administration for Rheinhessen/Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, **74**: 331 – 338, Bad Dürkheim/Pfalz.

The tasks for the boards of cultivation have increased so much, that personnel reinforcement has become inevitable. In two meetings the commission for cultivation of the regional administration of Rheinhessen/Pfalz among other tasks dealt with a draft of a plan for the regional reorganisation of Rheinpfalz, with the intended alteration of the law of regional cultivation, the care for national protection areas, flood protection on the Rhine, the quarrying of gravel, the protection of large areas of landscape protection, the treatment of exploited areas, the conflict between sport activities on the open land and nature protection. An important role played questions of water engineering, for example measures for flood protection in the region Rehbach-Speyerbach or conservation or development projects on streams and others.

Repulsion or minimation of interferences into nature and landscapes as usual occupied a large part of the work of the commission. Not many landscape protection areas, but after all ten nature protection areas could be initiated in 1986. Quite a few financial means were spent on conservation and development, especially in the Palatinate Forest and in the Donnersberg region. A series of meetings and tutorial classes served for the continuation of education and for publicity work.

Résumé

HAILER, N. (1987): Jahresbericht 1986 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. [Rapport annuel 1986 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, 74: 331 – 338, Bad Dürkheim/Pfalz.

Les travaux des autorités pour la protection de la nature ont tellement progressé qu'un renforcement du personnel est devenu impérieux.

Le comité pour la protection de la nature dans le gouvernement régional de Rheinhessen-Pfalz, lors de 2 séances, a discuté des points suivants:

- le projet du plan régional pour le Palatinat;
- le changement proposé de la loi pour la protection de la nature;
- les soins aux zones protégées;
- la protection contre les crues du Rhin;
- l'exploitation des graviers;
- la protection des espaces naturels;
- les zones d'exploitation;
- le conflit entre le sport dans la nature et la protection de celle ci.

Les mesures de protection des crues dans la région de Rehbach – Speyerbach d'une part, l'entretien et le développement des rivières, d'autre part, ont joué un rôle déterminant dans l'utilisation de l'eau.

Une part très importante du travail du conseil fut consacrée à l'obstacle, ou tout au moins à la minimisation des atteintes dans la nature et le paysage. En 1986, 10 zones furent déclarées zones de nature protégées et très peu, zones de paysage protégées.

Des moyens financiers importants furent utilisés pour les mesures de développement et de soin, particulièrement pour la forêt du Palatinat et la région du Mont Tonnerre.

On a informé le public lors de séances et de séminaires.

Personelles

Im Berichtsjahr wurden die Herren Friedrich Holl (Mainz) und Oskar Sommer (Grünstadt) für ihr vielseitiges Engagement im Dienst der Allgemeinheit mit dem Bundesverdienstkreuz am Band ausgezeichnet. Dabei hat deren langjähriger Einsatz für Natur und Landschaft, u. a. als Vorsitzende von Beiräten für Landespflege eine wesentliche Rolle gespielt. Der Berichterstatter erhielt die Goldene Nisthöhle der Volkshochschule Ludwigshafen und den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Das Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz) von 1973 war in den Jahren 1979 und 1983 geändert worden. Aufgrund der Fortentwicklung des Rechts soll es nun neu gefaßt werden. Der Entwurf der Landesregierung für die beabsichtigte Novellierung ist den berührten Behörden, Stellen und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Landespflegebehörden

Im Laufe der letzten Jahre sind die Aufgaben der Landespflegebehörden ungemein gewachsen. Die Zeiten, als ein Sachbearbeiter für das Schulwesen oder für Obst- und Gartenbau den Naturschutz so nebenbei miterledigte, gehören längst der Vergangenheit an. Aber auch heute ist für die vielfältigen Anforderungen an die unteren, aber auch an die oberen Landespflegebehörden die Personalausstattung viel zu knapp bemessen. Der starke Druck auf die freie Landschaft fordert die rasche Ausweisung der noch intakten Gebiete und Objekte – und die bereits unter Schutz gestellten Bereiche und Einzelschöpfungen der Natur müssen über-

wacht, gepflegt und gegebenenfalls entwickelt werden. Deshalb ist heute mehr denn je zu fordern, die Landespflegebehörden durch die Zuweisung weiterer Planstellen für qualifizierte Fachkräfte zu verstärken.

Beiräte für Landespflege

Anknüpfend an das vorher Gesagte sind die gesetzlichen Aufgaben der Beiräte für Landespflege deutlich zu unterstreichen, nämlich die Beratung der Landespflegebehörden und die Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Gedanken der Landespflege. Es wird auf absehbare Zeit nicht möglich sein, in den Landespflegebehörden Sachverständige für Zoologie, Ornithologie, Vegetationskunde, Geologie, Hydrologie, Ökologie, Medizin usw. zu etablieren. Diese sind jedoch je nach örtlichen und regionalen Bedürfnisen in den Beiräten für Landespflege vertreten. Darüber hinaus stellen die Beiräte ein nicht zu unterschätzendes Element der Bürgerbeteiligung dar, das in dieser Form auch nicht durch die Mitwirkung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Landespflegeverbände zu ersetzen ist.

Eine wesentliche Entlastung erfahren die unteren Landespflegebehörden durch die Bestellung von Beauftragten für den Außendienst bei der Überwachung der freien Landschaft, insbesondere der Schutzgebiete. Diese Erkenntnis scheint sich allmählich durchzusetzen, worauf die zunehmende Berufung von Beauftragten schließen läßt.

Der Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz tagte am 9. Juni und am 21. November. Die Sitzung am 9. Juni fand in Rastatt im WWF-Aueninstitut statt, dessen Leiter, Herr Dr. Dister, seit Jahren Mitglied des Beirates ist. Beratungspunkte waren der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Rheinpfalz, die beabsichtigte Änderung des Landespflegegesetzes, das Problem der Pflege von Naturschutzgebieten, Fragen des Hochwasserschutzes am Rhein, Kiesabbau bei Rheinzabern und anderes. Eine Besichtigung des WWF-Aueninstitutes rundete die Tagung ab.

Bei der Sitzung vom 21. November ging es um Fragen unterschiedlicher Intensität des Schutzes innerhalb großräumiger Landschaftsschutzgebiete, um das Problem der Behandlung von Ausbeuteflächen von Ton, Sand, Kies etc., um Konflikte, die bei der Ausübung bestimmter Sportarten in der freien Landschaft entstehen können, um die Beurteilung eines geplanten Leitwerks im Rhein bei Bingen und einmal mehr um Fragen der Kiesgewinnung in der Rheinebene (Karlskopf).

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Rheinpfalz wurde dem Beirat auf seiner Sitzung vom 9. 6. 1986 in Rastatt vom Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, Herrn Dr. Schmitz, und seinen Mitarbeitern vorgestellt. Dem Beirat erschienen jedoch bei den Zielvorgaben der Regionalplanung die ökologischen und landespflegerischen Belange zu wenig berücksichtigt.

Der ungeheure Druck der Bevölkerung der Ballungsgebiete an der badisch-pfälzischen Rheinachse auf die freie Landschaft hat vielfach zu unhaltbaren Zuständen geführt. Wochenendsiedlungen und (Dauer-) Campingplätze schossen wie Pilze aus dem Boden – meistens ohne geregelte Ver- und Entsorgung. Außerdem entwickelte sich an Altrheinen und Baggerweihern ein reger Wassersport- und Badebetrieb. Die Natur wurde verdrängt. Aus dieser Situation erarbeitete die Arbeitsgruppe „Naherholungsplanung" der Kreisverwaltung Ludwigshafen „Erste Überlegungen zur Naherholungsplanung im Landkreis Ludwigshafen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange".

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Je höher der Anteil an versiegelter Erdoberfläche wird, desto weniger Niederschläge dringen in das Erdreich ein und werden vermehrt den Oberflächengewässern zugeführt. Besonders problematisch ist dies bei den öffentlichen Verkehrsstraßen, weil hier das Niederschlagswasser mit Kraftstoff, Öl, Gummiabrieb und anderen Schadstoffen gemischt in aller Regel ungeklärt in die Bäche geleitet wird. Zum Schutz der Tierwelt mehr noch als der Pflanzen ist zu fordern, daß die Wasserableitungen vor allem an den Autobahnen mit geeigneten Vorrichtungen zur Reinigung des Oberflächenwassers (z. B. Benzin- und Ölabscheidern) versehen werden.

Aus dem Mainzer Raum wurden Absichten bekannt, eine neue Hochspannungsleitung so zu verlegen, daß das NSG „Laubenheimer-Bodenheimer Ried" tangiert würde. Wegen der damit verbundenen Gefährdung der Vogelwelt wurden vorsorglich Bedenken angemeldet.

Wasserwirtschaft

Zu den seit vielen Jahren diskutierten Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein zwischen der französischen Grenze und Kaub haben die fünf in Rheinland-Pfalz anerkannten Landespflegeverbände eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin wird die Notwendigkeit unterstrichen, nochmals alle denkbaren und möglichen Formen des Hochwasserschutzes zu prüfen, gegenüberzustellen und vor allem mögliche Kombinationen, auch im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit, zu vergleichen. Folgende Maßnahmen sollten neben einer wirksamen Ursachenbekämpfung dabei besondere Beachtung finden:

a) **Objektschutz**, d. h. daß beispielsweise besonders gefährdete Siedlungsbereiche oder industrielle Anlagen durch Erhöhung bestehender Deiche und durch den Bau von Ringdeichen oder durch Verlagerung an hochwassersichere Standorte besonders rasch und wirksam gesichert werden können.

b) **Polder** im „starren" und „flexiblen" Betrieb.

c) **Renaturierung** in Form einer Auenerweiterung, wo dies ohne Schädigung bestehender Landschaftselemente möglich ist.

d) **länderübergreifende Maßnahmen,** wie z. B. Sonderbetrieb der Rheinstaustufen Gambsheim und Iffezheim.

e) **zusätzliche Prüfung** räumlicher Varianten (andere Standorte) für Maßnahmen nach b) und c).

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat als obere Landesplanungsbehörde ein raumplanerisches Verfahren für eine Rahmenplanung Hochwasserschutz im Rehbach-Speyerbach-Gebiet eingeleitet. Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich auf ein Gebiet, das zum großen Teil als LSG „Rehbach-Speyerbach" ausgewiesen ist und mehrere Naturschutzgebiete berührt. Zur Ermittlung und Bewertung von Folgewirkung einer Überflutung wurde vorgeschlagen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen.

Durch die in früheren Jahren und Jahrzehnten vorgenommenen Begradigungen von Bächen, haben diese ihr Bett tiefer in die Talsohle eingegraben. Infolgedessen wurden vielfach die Ufer unterspült, und es kommt immer wieder zu Uferabbrüchen, zum Umstürzen von Bäumen und zu Auskolkungen. Unterhaltungsmaßnahmen sind sehr kostenaufwendig und verursachen erhebliche Störungen von Fauna und Flora der Bäche. Neben einer besseren Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse bei notwendigen Sanierungen werden nun auch Überlegungen über eine Renaturierung von Bächen angestellt. Aufgrund negativer Erfahrungen bei manchen bisher durchgeführten Unterhaltungs- bzw. Ausbaumaßnahmen halten wir es für sachdienlich, bei den Gewässerschauen sachverständige Mitglieder der Beiräte für Landespflege zu beteiligen.

Die Absicht, im Queichtal unterhalb von Wilgartswiesen einen größeren Teich anzulegen, stieß auf starke Bedenken. Von der oberen Landespflegebehörde wurde verlangt, eine Gewässergütebetrachtung anhand einer repräsentativen Untersuchungsreihe vorzunehmen sowie einen detaillierten landespflegerischen Begleitplan zu erstellen.

Bei Obersülzen wurde mit großen Erwartungen eine nach dem Prinzip der Wurzelraumentsorgung arbeitende Kläranlage in Betrieb genommen.

Die ausländischen Streitkräfte unterliegen nicht der deutschen Gesetzgebung. Dies wirkt sich besonders im Bereich der Abfall- und Abwasserbeseitigung oft verheerend aus – eklatantes Beispiel: die zunehmenden Umweltprobleme im Bereich der US-Kaserne auf der Husterhöhe bei Pirmasens mit durch Abwasser verursachten Erosionsschäden bis hinunter in die Wasserschutzgebiete des Steinbach- und Langenbachtales.

Flurbereinigung

Die Einstellung von Landschaftspflegern bei den Kulturämtern hat sich sehr positiv ausgewirkt. Zusammen mit der Beteiligung der Landespflegebehörden, der Beiräte für Landespflege und der anerkannten Landespflegeverbände können in der Regel annehmbare Lösungen gefunden werden.

Sonstige Eingriffe

In bestimmten Kreisen des Landtages wurde ernsthaft erwogen, als geeignetes Mittel zur Förderung des Weinabsatzes die Außenreklame in Weinbergslagen vom Verbot der Außenwerbung in der Landschaft freizustellen. Man stelle sich die Folgen an der Haardt, an Rhein und Mosel vor: Ein Schilderwald an den Straßen und in den Weinbergen wie in Italien. Brauereien und Schnapsfabriken möchten natürlich nicht nachstehen, und die übrige Markenmittelindustrie pochte auf Gleichbehandlung! Zum Glück scheinen die Pläne zur optischen Verschandelung unserer Weinbergslandschaft wieder in den Schubläden verschwunden zu sein.

Neue Golfplatzpläne wurden diesmal aus dem Bereich Altleinigen/Carlsberg bekannt. Der Anlage dieses Platzes sollte eine Privatwaldfläche geopfert werden. Heftiger Widerstand der Bevölkerung und der Landespflegeverbände scheinen diesen Eingriff in Natur und Landschaft vorerst abgewendet zu haben.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Seit dem Jahr 1986 liegen nun die „Leitsätze zur Bewahrung und Gestaltung der Landschaft an der Deutschen Weinstraße" in gedruckter Form vor. Sie könnten sinngemäß auch für die übrigen Landschaften unseres Regierungsbezirkes (und Bundeslandes) zur Anwendung kommen. Ihr Studium sei daher ganz besonders all denen wärmstens empfohlen, die als Entscheidungsträger in Stadt und Land für das Gesicht unserer Heimat verantwortlich sind.

Insbesondere bei den Wettbewerben „Unser Dorf soll schöner werden" und „Bürger – deine Gemeinde" können diese Leitsätze als Maßstab dienen. Nichts wirkt auch bei den Bürgern überzeugender als das gleichsam „vorgelebte" gute Beispiel.

Landespflegerische Planung

Durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz wurden die Arbeiten an einem Rheinauenschutzprogramm eingeleitet. Die Inventarisierung schutzwürdiger Gebiete im Bereich der nördlichen Oberrheinniederung konnte bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Naturpark Pfälzerwald

Die Aktivitäten im Bereich des Pfälzerwaldes wurden vermehrt auf Maßnahmen zur Erhaltung der Natürlichkeit des Naturparks verlegt. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr dabei die Biotoppflege.

Für die im Berichtsjahr im Naturpark Pfälzerwald und im Landschaftsschutzgebiet Donnersberg durchgeführten Projekte wurden rund 520.000 DM aufgewendet. Davon waren 262.417 DM Förderungsmittel des Landes und 86.403 DM Mittel des Vereins Naturpark Pfälzerwald. Besondere Schwerpunkte waren Wasserbaumaßnahmen (z. B. Neufassung von alten Brunnenanlagen, Sanierung von Landschaftsweihern), Maßnahmen zur Besucherlenkung, Biotoppflege (z. B. Mähen nicht mehr bewirtschafteter Wiesen, Offenhalten der Landschaft, Anlage von Feuchtbiotopen, Anbringen eines Gittertores zum Fledermausschutz).

Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nordvogesen machte weitere Fortschritte. Nach einer Phase des gegenseitigen Kennenlernens steht man jetzt vor konkreten Vorhaben, z. B. Schaffung eines gemeinsamen Informationskonzeptes, Beschilderung an den wichtigsten Grenzübergängen, Herausgabe eines gemeinsamen zweisprachigen Prospektes.

Landschaftsschutzgebiete

Von der oberen Landespflegebehörde wurden 1986 keine neuen Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Das 1985 eingeleitete Raumplanerische Verfahren zur Ausweisung des LSG „Landstuhler Bruch – Oberer Glan" (mit 9 Kernflächen) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wurde das Verfahren zur Ausweisung eines LSG „Erlenbach-Horbachtal" eingeleitet.

Naturschutzgebiete

Im Berichtsjahr wurden im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz zehn Naturschutzgebiete endgültig unter Schutz gestellt; es sind dies:

Jakobsberg	Landkreis Mainz-Bingen
Lambsbachtal	Landkreis Primasens
Heimerbrühl	Landkreise Kaiserslautern und Kusel
Flugsanddüne bei Uhlerborn	Landkreis Mainz-Bingen
Sandgrube am Weilersberg	Landkreis Mainz-Bingen
Alte Tongrube	Stadt Zweibrücken
Am Kahlenberg	Landkreis Alzey-Worms
Osterberg	Landkreis Donnersbergkreis
Sippersfelder Weiher	Landkreis Donnersbergkreis
Neuwoogmoor	Landkreise Kaiserslautern und Kusel

(Für Jakobsberg und Heimerbrühl waren die Rechtsverordnungen zwar noch im Dezember 1985 unterzeichnet, aber erst im Januar 1986 veröffentlicht worden).

Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile

Bezüglich der Naturdenkmale und der Geschützten Landschaftsbestandteile kann nur die Feststellung der letzten Jahre wiederholt werden, daß der erfreulichen Aktivität einiger unterer Landespflegebehörden die weitgehende Untätigkeit anderer auf diesem Gebiet gegenübersteht. Daraus darf freilich nicht unbedingt auf mangelndes Interesse geschlossen werden. In den meisten Fällen liegt die Ursache wohl hauptsächlich in der unzureichenden Personalausstattung und in der Überlastung durch die Notwendigkeit, die zahlreichen Eingriffe in Natur und Landschaft einigermaßen abzuwehren.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Das Ministerium für Umwelt und Gesundheit hat das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht beauftragt, die Reihe der bereits laufenden Artenschutzprojekte um folgende Vorhaben zu ergänzen:

- Leitarten der Stromtalwiesen
- Rosmarin-Seidelbast
- Lorbeer-Seidelbast
- Königsfarn
- Schwimmfarn
- Pillenfarn
- Fledermäuse (17 Arten)
- Apollofalter
- Segelfalter

Die anerkannten Landespflegeverbände wurden um Anregungen und Hinweise gebeten. Die „Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen" erschien in 2. Auflage. Neu herausgegeben wurde die „Rote Liste Geradflügler".

Durch Burgrestaurierung wurden Wuchsplätze des Ysop, einer alten Heilpflanze der Burggärten stark dezimiert. Die Gefahr der Vernichtung der letzten Refugien ist akut gegeben.

Obwohl das Abbrennen der „Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen" seit Jahren verboten ist, wird alljährlich im Frühjahr vielfach gegen dieses Verbot verstoßen. Zahlreiche Kleintiere erleiden dadurch einen grausamen Tod. Die Vollzugsorgane sollten bei künftigen Verstößen strenger als bisher einschreiten.

Finanzhilfen des Landes und der Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz

Im Berichtsjahr wurden wieder nicht unerhebliche Mittel aus dem Haushalt des Landes als Förderungsmittel für Zwecke der Landespflege ausgegeben. Aufgegliedert nach der jeweiligen Zweckbestimmung handelt es sich im einzelnen um folgende Beträge:

- Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und an Naturdenkmalen — 207.602,77 DM
- Zuwendungen für Landschaftsplanung in der Bauleitung — 71.584,– DM

- Förderung landespflegerischer Maßnahmen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft 306.761,52 DM
- Förderung landespflegerischer Maßnahmen in Flurbereinigungsverfahren 60.229,71 DM
- Zuwendungen für Biotop- und Artenschutzmaßnahmen 152.525,45 DM
- Zuschüsse zu Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft in Naturparken 50.000,- DM
- Erwerb schutzwürdiger Grundstücke für Zwecke der Landespflege 634.528,94 DM

Insgesamt wurden also im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz vom Land fast anderthalb Millionen DM aufgewendet.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 1986 gab es eine ganze Reihe von Veranstaltungen zum Thema Landespflege, zum Teil Rheinhessen-Pfalz unmittelbar betreffend, zum Teil mit spürbarer Ausstrahlung auf unseren Regierungsbezirk. Aus der Fülle der Veranstaltungen seien die folgenden genannt:

23. - 26. April
Deutscher Naturschutztag in Bremen unter dem Motto „10 Jahre Bundesnaturschutzgesetz: Was wurde erreicht - was bleibt zu tun?"

8. - 10. Mai
Jahrestagung des Arbeitskreises der Landschaftsanwälte in Speyer mit dem Thema „Strom- und Flußauen im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Naturhaushalt".

2. Juni
Jahreshauptversammlung des Bundes Deutscher Forstmänner Rheinland-Pfalz in Bingen mit dem Thema „Forstwirtschaft im Spannungsfeld von Naturschutz und Landschaftspflege".

6. September
Pleisweilerer Gespräch der SPD über Umweltschutz, Chemie und Kernenergie

27. September
Tag der offenen Tür des Vogelkundlichen Arbeitskreises der Volkshochschule Ludwigshafen. Vortrag Hch. Wawrick „Naturschutz und Naherholung im Bereich einer Großstadt".

1. Oktober
Fachtagung des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit in Mainz „Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub".

20. November
Podiumsdiskussion der Stadtverwaltung Worms zum Thema „Sport und Umwelt - sind Sportler gesundheitsbewußte Umweltsünder?"

9. Dezember
Seminarveranstaltung der Universität Kaiserslautern „Biotopvernetzung am Haardtrand".

Im Mai/Juni fand eine Fotoausstellung von Fotomeister Helmut Orth, Worms, statt unter dem Titel „Bedrohte Schönheit - gefährdete Wildblumen in Rheinland-Pfalz".

Pressemitteilungen des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz erschienen zu den Themen: „Landespflegebeirat für Naturschutzgebiet Haardtrand", „Zonen mit besonderem Schutz" sowie „Sport und Umweltschutz".

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 21. 10. 1987)
Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. N. Hailer, Bahnhofstraße 12, D-6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: 74

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1986 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 331-338